BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KLAGENFURT-LAND

Bereich 6 - Verkehrs- und Kraftfahrwesen



Datum 21.08.2024

Zahl KL6-STVO-5138/2024 (004/2024)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Fr. Geier

Telefon 050 536-64061 Fax 050 536-64001

E-Mail post.bhkl@ktn.gv.at

Seite 1 von 1

Betreff:

Firma SWIETELSKY AG; L 116 St. Kanzianer Straße; Verkehrsbeschränkungen im Zeitraum: 26.08.2024 bis 25.09.2024

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 52/2024, anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der L 116 St. Kanzianer Straße von Straßenkilometer 4,600 bis Straßenkilometer 4,800 im Bereich der Marktgemeinde Grafenstein jene Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsgebote und –verbote, die aus den beigeschlossenen Regelplänen RVS 05.05.44 LF 5 und LO 3 ersichtlich sind und je nach Baufortschritt aufgestellt werden, wobei die genannten Regelpläne einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bilden.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kund zu machen.

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs.2 und 3 leg.cit. idgF geahndet.

Für den Bezirkshauptmann:

Geier